Fahrzeugteil : Fahrwerksfedernsatz
Hersteller : Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

T E I L E G U T A C H T E N

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Fahrzeugteil	:	Fahrwerksfedern (Tieferlegung bis 40 mm)
Teiletyp	:	10288VA, 10290VA, 80524VA (Achse 1) 80524HA, 80526HA, 87162HA (Achse 2)
Teilehersteller	:	Technische Verenfabriek De Merwede B.V. Molensteijn 17 NL-3454 PT De Meern
Fahrzeugtyp	:	AU, AUV (VW Golf VII)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Fahrzeugteil : Fahrwerksfedernsatz
Hersteller : Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Der Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Hersteller	Fz-Typ	Handelsbezeichn.	Typgenehmig.	Varianten/Versionen
VW	AU	Golf	e1*2007/46*0623*..	Zuordnung der Fahrwerksfedern zu den Fahrzeugvarianten/-versionen siehe unter Ziffer II.
	AUV	Golf Variant	e1*2007/46*0627*..	

Fahrzeugteil : Fahrwerksfedernsatz
Hersteller : Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

II. Beschreibung des Teils/Änderungsumfangs

	Vorderachse		
Federn (Anzahl)	2	2	2
Kennzeichnung	10288VA	10290VA	80524VA
	farbiger Aufdruck auf einer Windung		
Funktion	Tragfeder		
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtet		
Drahtdurchmesser d (mm)	12	12,5	11,75
Gesamtwindungszahl i_g	4,6	4,6	4,75
Länge unbelastet L_0 (mm)	245	245	245
Außendurchmesser D_a (mm)	146	149	143
Federform	Zylinder (Enden eingezogen)		
Federkennlinie	linear		
Federwegbegrenzer	Serie		
Zuordnung	1.4 TSI (bis 103 kW) zulässige Achslast bis **970 kg**	1.6 TDI / 2.0 TDI zulässige Achslast bis **1060 kg**	1.2 TSI / 1.4 TSI (bis 92 kW) zulässige Achslast bis **960 kg**
Dämpfer	serienmäßig eingebaute Dämpfer oder Dämpfer, die in den Abmessungen und ihrer Funktion den Serienteilen entsprechen		

	Hinterachse		
Federn (Anzahl)	2	2	2
Kennzeichnung	80524HA	80526HA	87162HA
	farbiger Aufdruck auf einer Windung		
Funktion	Tragfeder		
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtet		
Drahtdurchmesser d (mm)	10,50	11	11,25
Gesamtwindungszahl i_g	10,25	8,15	9,7
Länge unbelastet L_0 (mm)	315	290	321
Außendurchmesser D_a (mm)	103,5	99,5	109,5
Federform	Zylinder (Enden eingezogen)		
Federkennlinie	linear		
Federwegbegrenzer	Serie		
Zuordnung	nur Limousine mit Verbundlenkerachse zulässige Achslast bis **890 kg**	nur Limousine mit Multilenkerachse zulässige Achslast bis **930 kg**	nur Variant zulässige Achslast bis 1**050 kg**
Dämpfer	serienmäßig eingebaute Dämpfer oder Dämpfer, die in den Abmessungen und ihrer Funktion den Serienteilen entsprechen		

Fahrzeugteil : Fahrwerksfedernsatz
Hersteller : Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

für den Hersteller/Einbaubetrieb, zum Anbau, für die Änderungsabnahme und für den Fahrzeughalter (siehe Ziffer 0.)

1) Das vorliegende Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Erweiterungen zu der/den angeführten Genehmigung/en (bzw. Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand) gefertigt werden, sofern diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für Tieferlegung relevant sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen gemäß der/den o. g. Genehmigung/en.
2) Der Einbau der Fahrwerksfedern erfolgt gemäß der Reparatur- bzw. Montageanleitung des Fahrzeugherstellers und sollte durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.
3) Die Fahrzeughöhe ist in den Fahrzeugpapieren neu festzulegen. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.
4) Die Sensoren der Fahrerassistenzsysteme (z. B. Radarsensor, Kamerasysteme) müssen gemäß Herstellervorgaben überprüft und gegebenenfalls justiert werden.
5) Die Kinematik der Radaufhängung und Lenkung (z. B. Vorspur, Sturz, Spreizung, Nachlauf) ist nach der Umrüstung auf Einhaltung der vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte des serienmäßigen Fahrzeugs zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Das Mess-/Einstellprotokoll ist bei der Änderungsabnahme vorzulegen.
6) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
7) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederten Achsen alle Federn noch eine ausreichende Vorspannung aufweisen.
8) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.
 Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind: Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen bis auf die nachfolgende Ausnahme sind eingehalten. Werden besondere Federwegbegrenzer aufgrund von Auflagen in diesen Räder Gutachten vorgeschrieben, so muss die Kennlinie der Achsfederung für die Tieferlegung neu ermittelt und bewertet werden (Prüfung nach § 21 StVZO).

Fahrzeugteil : Fahrwerksfedernsatz
Hersteller : Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

9) Die Verwendung des Tieferlegungssatzes an Fahrzeugen mit Niveauregulierung ist nicht zulässig.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Einbau der Fahrzeugteile beispielhaft vorgeschlagen:

Feld		
22	***Bemerkungen***	Mit Sonderfahrwerksfedern der Fa. Technische Verenfabriek De Merwede B.V., Kennzeichnung vorn / hinten: 10288VA / 80524HA *

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer/ -höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Anhang II, Stand 08/2008, unterzogen.
Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen: keine

Fahrzeugteil	: Fahrwerksfedernsatz
Hersteller	: Technische Verenfabriek De Merwede B.V., NL-3454 PT De Meern

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagement-System (Registrier-Nr.: 49 02 0230805).

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen
DIN EN ISO/IEC 17025, 17020
Benannt als Technischer Dienst / *Designated as Technical Service*
vom Kraftfahrt-Bundesamt / *by Kraftfahrt-Bundesamt*: KBA - P 00004-96

Hannover, 13.06.2024
IFM/926/Bb

IFM TÜV NORD Mobilität

Obering. Dipl.-Ing. K.-D. Barbknecht